

Bitte zurücksenden an!

Kassenärztliche Vereinigung Hessen Qualitätssicherung Team 2 Europa-Allee 90 60486 Frankfurt

Computertomographie-Koronarangiographie

Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen für die Computertomographie-Koronarangiographie (CCTA) im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung Richtlinie zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertrags-ärztlichen Versorgung (Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung), in der gültigen Fassung

<u>Hinweis:</u> In diesem Formular gelten grammatikalisch maskuline oder feminine Pers onenbezeichnungen jeweils gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Bitte füllen Sie den Antrag möglichst vollständig und in Druckbuchstaben aus. Sie erleichtern uns damit die Antragsbearbeitung.

Qualitätssicherung Team 2

Tel 069 24741-7300 Fax 069 24741-68832 qs.radiologie@kvhessen.de

Kassenärztliche Vereinigung Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts Europa-Allee 90 I 60486 Frankfurt Postfach 15 02 04 I 60062 Frankfurt www.kvhessen.de

Allgemeine Angaben

Persönliche Angaben

Name, Vorname, Titel		LANR			
Privat	Privatanschrift				
~ _					
Gebu	rtsdatum:	Datum der Approbation:	_		
Angaben zur Tätigkeit					
□ V	ertragliche Tätigkeit beantragt am	für folgende Fachrichtung:			
	ufnahme der Tätigkeit geplant zum	Tätigkeit aufgenommen am			
Beginn der beantragten Abrechnungsgenehmigung					
	Ab dem Datum, zu dem die Antragsunterlagen vollständig bei der KV Hessen vorliegen. Eine rückwirkende Genehmigung kann nicht erteilt werden.				
	Zu einem späteren Datum				





Art der Tätigkeit ¹ :					
☐ Vertragsarzt	☐ Einzelpraxis ☐ MVZ ☐ Berufsausübungsgemeins	chaft (BAG)			
Angestellter Arzt in Praxis/BAG	Name des anstellenden Arztes	BSNR			
in MVZ	Name des MVZ	BSNR			
☐ Ermächtigter Arzt	Name der Einrichtung	BSNR			
☐ Instituts- Ermächtigung	Name des Instituts und des verantwortlichen Leiters	BSNR			
Sicherstellungs-assistent	Name des anstellenden Arztes oder des anstellenden MVZ mit Angabe des zu vertretenden Arztes	BSNR			
Ort(e) der Tätigkeit 2:					
Anschrift Standort		BSNR			
Anschrift Standort		BSNR			
Anschrift Standort		BSNR			
Bei weiteren Standorten bitte dem Antrag eine gesonderte Aufstellung als Anlage beifügen.					

¹ Anträge genehmigungspflichtiger Leistungen für angestellte Ärzte sind vom anstellenden Arzt bzw. vom Leiter des MVZ zu stellen.

Der Eintrag der entsprechenden Betriebs- und Nebenbetriebsstättennummer ist für die Antragstellung nicht zwingend erforderlich. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Abrechnungsgenehmigung erst nach Erteilung der entsprechenden Betriebsund /oder Nebenbetriebsstättennummer erfolgen kann.



Le	istu	ings	ssp	ektr	um

CT-Koronarangiographie gemäß der Nr. 42 der Anlage	der MVV-RL (34370)]



Anforderungen an die apparative Ausstattung

Da die Abrechnung radiologischer Leistungen standortbezogen geprüft wird, sind bei mehreren Standorten (z.B. Zweigpraxis, Belegarzttätigkeit, Amb. OP) für jeden Standort die dort verwendeten Geräte anzugeben.	
Standort	
Bezeichnung des Gerätes (Sachverständigen-Prüfberichtsnummer)	
Standort	
Bezeichnung des Gerätes (Sachverständigen-Prüfberichtsnummer)	
Folgende Ärzte nutzen die Geräte ebenfalls:	
Beizufügende Nachweise	
Weiterbildungszeugnis / Genehmigung anderer KV	
Fachkunde im Strahlenschutz und ggf. Aktualisierungskurse	. 🗆
Angaben über die Bestrahlungsgeräte	
Aktuelle(r) Sachverständigenprüfbericht(e) ist/sind beigefügt	. 🗆
Genehmigung oder Anzeigebestätigung nach Strahlenschutzgesetz,	_
ausgestellt durch das zuständige Regierungspräsidium	

Bitte senden Sie uns keine Original-Unterlagen zu, da die Rücksendung nicht grundsätzlich gewährleistet werden kann. Auch bitten wir Sie, Ihre Unterlagen nicht zu tackern, da diese hier elektronisch weiterverarbeitet werden.

Seite 4 von 5



Erklärungen und Hinweise

- Nach § 5 der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung (MVV) Anlage I, Nummer 42 ist die Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Computertomographie-Koronarangiographie erst nach Erteilung der Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung zulässig. Die Genehmigung wird erteilt, wenn die fachlichen und apparativen Voraussetzungen gemäß der MVV Anlage I, Nummer 42 erfüllt sind. Rückwirkende Abrechnungsgenehmigungen können nicht erteilt werden.
- Mir ist bekannt, dass Änderungen hinsichtlich der Genehmigung, des Zulassungsstatus sowie Änderungen der apparativen Ausstattung im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen schriftlich mitzuteilen sind.
- ➤ Hinweis für Ärzte, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung beantragt haben: Eine Genehmigung zur Abrechnung der beantragten Leistungen kann nur im Rahmen der ausgesprochenen Ermächtigung wirksam werden.
- Ich versichere, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben zur Unwirksamkeit der beantragten Genehmigung im Rahmen der vertragsärztlichen Tätigkeit führen können.

Datum	Unterschrift des Antragsstellers	ggf. Praxisstempel
Gilt nur für angestellte	<u>Ärzte:</u>	
Datum	Unterschrift des ärztlichen Leiters MVZ (Institut/Klinik/Krankenhaus) bzw. Unterschrift des anstellenden Arztes	Stempel

Stand: Dezember 2024

Seite 5 von 5